

BUND Kreisgruppe Bielefeld,
August-Bebel-Str. 16-18,
33602 Bielefeld



BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Oberbürgermeister Pit Clausen

Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld

Nur per Mail

BUND Kreisgruppe Bielefeld
- Vorstand -

Petra Schepsmeier
Jürgen Birtsch
Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Tel. 0151 16500470
service@bund-bielefeld.de
www.bund-bielefeld.de

Bielefeld, **06.05.2023**

Betr.: Bebauungsplan Gütersloher Straße überprüfen – Widerspruch zum Wasser- und Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,
sehr geehrte Mitglieder im Rat der Stadt Bielefeld,

am 11. Mai beraten Sie über den vorliegenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gütersloher Straße“, der eine Erweiterung des Betriebes „Christinen-Brunnen“ ermöglichen soll. Wir bitten um Überprüfung dieser Planungen, die aus unserer Sicht mit den Belangen des Natur-, Wasser- und Klimaschutzes nicht in Einklang zu bringen sind. Wir bitten darum, ihrer Verantwortung besonders für den Trinkwasserschutz und den Erhalt der Biodiversität gerecht zu werden.

Würde der Plan umgesetzt, kommt es nahe des Ortszentrums Ummeln zu einem der massivsten Eingriffe in den Landschafts- und Grundwasserschutz im Bielefelder Süden der letzten Jahrzehnte. Die 10 ha große Fläche, die Christinen-Brunnen mit einer zusätzlichen Produktionsstätte überbauen und versiegeln will, ist als Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet und in Teilen als „Bereich zum Schutz der Natur“ ausgewiesen. Das Gebiet liegt weitestgehend in der Wasserschutzzone IIIA des Wasserwerkes Ummeln der Stadtwerke Bielefeld. Mit einem solchen Bauvorhaben im Wasserschutzgebiet werden für ganz Bielefeld bedeutsame Grundwasservorräte gefährdet. Deshalb hat der Rat schon 1989 beschlossen, dass Wasserschutzgebiete nicht überbaut werden dürfen.

Mit der Regionalplanänderung wurde vor über 10 Jahren leider der Weg für eine solche Bebauung an ungeeigneter Stelle geebnet. Mit Verschärfung sowohl der Biodiversitätskrise als auch der Klimakrise und der Erklärung des Klimanotstands haben sich die Grundlagen dafür geändert.

Fast zeitgleich zu dieser Planung hat jetzt die Bundesregierung eine „Nationale Wasserstrategie“ beschlossen. Die Expansion einer Mineralwasserproduktion und diese Wasserstrategie passen nicht zusammen. *„Wasser ist für uns lebenswichtig. Wir müssen alles dafür tun, um unser Wasser zu schützen - für uns und nachfolgende Generationen“*, hat Bundesumweltministerin Steffi Lemke bei der Vorstellung der Nationalen Wasserstrategie gefordert. Damit reagiert die Bundesregierung auf die mit dem Klimawandel einher gehenden zunehmenden Probleme bei der Wasserversorgung. In den Dürrejahre seit 2018 musste die Trinkwassernutzung und die Bewässerung von Landwirtschaftsflächen schon in vielen Regionen eingeschränkt werden, auch in OWL. Deshalb verfolgt die Wasserstrategie der Bundesregierung das Ziel, unsere Wasserressourcen besser zu schützen und wiederherzustellen. In dieser Situation mit Bebauung ein Trinkwasserschutzgebiet zu gefährden ist politisch nicht vertretbar.

Hinzu kommt, dass mit der geplanten Expansion von Christinen-Brunnen auch die Entnahme von Grundwasser für die Mineralwasserproduktion massiv zunehmen soll. Von den Brunnen soll das Wasser über neue Rohrleitungen zum neuen Produktionsstandort gepumpt werden. Dabei hat das Umweltamt in einer Vorlage vom 10.01.2023 festgestellt: *„Diskussionswürdig ist, welche Grundwasser-Entnahmerechte aufgrund des Klimawandels und damit einhergehender möglicherweise reduzierter Grundwasserneubildung den Stadtwerken Bielefeld GmbH zukünftig bei wieder steigendem Bedarf noch erteilt werden können“*. Danach wird für unsere Trinkwasserversorgung offenbar erwogen, die Grundwasser-Entnahme einzuschränken. Zugleich soll einem Mineralwasserproduzenten erlaubt werden, seine Produktion und Wasserentnahme massiv zu erweitern. Wir fragen Sie: Soll es erst soweit kommen, dass in trockenen Sommern der Trinkwasserverbrauch so eingeschränkt werden muss, dass wir unseren Wasserbedarf mit Bio-Mineralwasser von Christinenbrunnen decken müssen?

Aus Sicht des BUND steht diese Planung damit auch im Widerspruch zum vom Rat der Stadt anerkannten Klimanotstand und den beschlossenen Klimazielen. Das neue Klimaschutzgesetz zwingt dazu, alle Planungen auf Klimaverträglichkeit zu prüfen, besonders in den Kommunen. Dass dies bei Bebauungsplanungen in Bielefeld geschieht, kann der BUND bisher nicht erkennen. Auch in der Vorlage für den Bebauungsplan-Plan „Gütersloher Straße“ gibt es dazu keinen einzigen Hinweis.

Wird - wie gesetzlich zwingend vorgeschrieben und von Ihnen mit der Erklärung des Klimanotstandes als notwendig erachtet - die Klimaverträglichkeit geprüft (auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der neuen nationalen Wasserstrategie), kann diesem Plan nicht zugestimmt werden. Der Eingriff in ein Wasserschutzgebiet und eine solche Expansion eines Mineralwasserproduzenten ist in Anbetracht der Klima- und Wasserkrise nicht zu verantworten.

Die mögliche Gefährdung der Grundwasserkörper und der Eingriff in die Aue des Tüterbaches stehen auch im Widerspruch zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. Zur

Relevanz dieser Frage erinnern wir an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen B 61n, das den Planfeststellungsbeschluss für diese neue Schnellstraße für rechtsunwirksam erklärt hat. Begründung: Die Belange des Wasserschutzes waren nicht ausreichend berücksichtigt worden. Und dabei ging es um dasselbe Wasserschutzgebiet wie im Falle des Bebauungsplans Gütersloher Straße.

Bei der geplanten Erschließung des neuen Industriegebietes gehen die Planer davon aus, dass die geplante B61n (Umgehung Ummeln) fertig gestellt wird. Bis 2021 galt noch der Grundsatz, dass die Planungen der Firma Gehring-Bunte erst dann umsetzbar sind, wenn Baurecht für die B 61n besteht. Für diese neue Straße gibt es aktuell aber kein Baurecht. Der Rat der Stadt Gütersloh sowie das Bündnis Verkehrswende OWL (in dem 40 Umwelt- und Klimaschutzorganisationen zusammen geschlossen sind) fordern vehement einen Verzicht auf den Bau der B 61n. Die Straße steht mit der durch sie verursachten massiven Verkehrszunahme im Bielefelder Süden, verbunden mit der Erleichterung des Einpendelns mit dem Auto, im klaren Widerspruch zum Mobilitätskonzept der Stadt und den Klimazielen, die eine Reduzierung des Kfz-Individualverkehrs von 50 % auf 25 % voraussetzen. Der vorliegende B-Plan würde den Ortskern von Ummeln sogar mit noch mehr LKW-Verkehr belasten.

Wir verweisen abschließend auf die vielen kritischen Stellungnahmen zu dieser Planung. Der [Naturschutzbeirat](#) hat in den Sitzungen am 11.2.2014, 10.11.2015, 8.12.2020 und 7.1.2021 das Vorhaben abgelehnt. Der [BUND](#) hat sich mit mehreren fachlich fundierten Stellungnahmen geäußert. Die Kritikpunkte der Stellungnahmen sowohl des BUND als auch des Naturschutzbeirates blieben im Planentwurf bisher unberücksichtigt.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt, wenn Sie Ihrer Verantwortung für den Natur- und Trinkwasserschutz in der Stadt gerecht werden wollen, und wenn Sie den erklärten Klimanotstand ernst nehmen möchten, können Sie u.E. diesen Bebauungsplan nicht beschließen. Wir bitten deshalb um ein entsprechendes Votum.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schepsmeier, Jürgen Birtsch, Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

(Vorstand BUND-Kreisgruppe Bielefeld)

Weitere Informationen und BUND-Stellungnahmen:

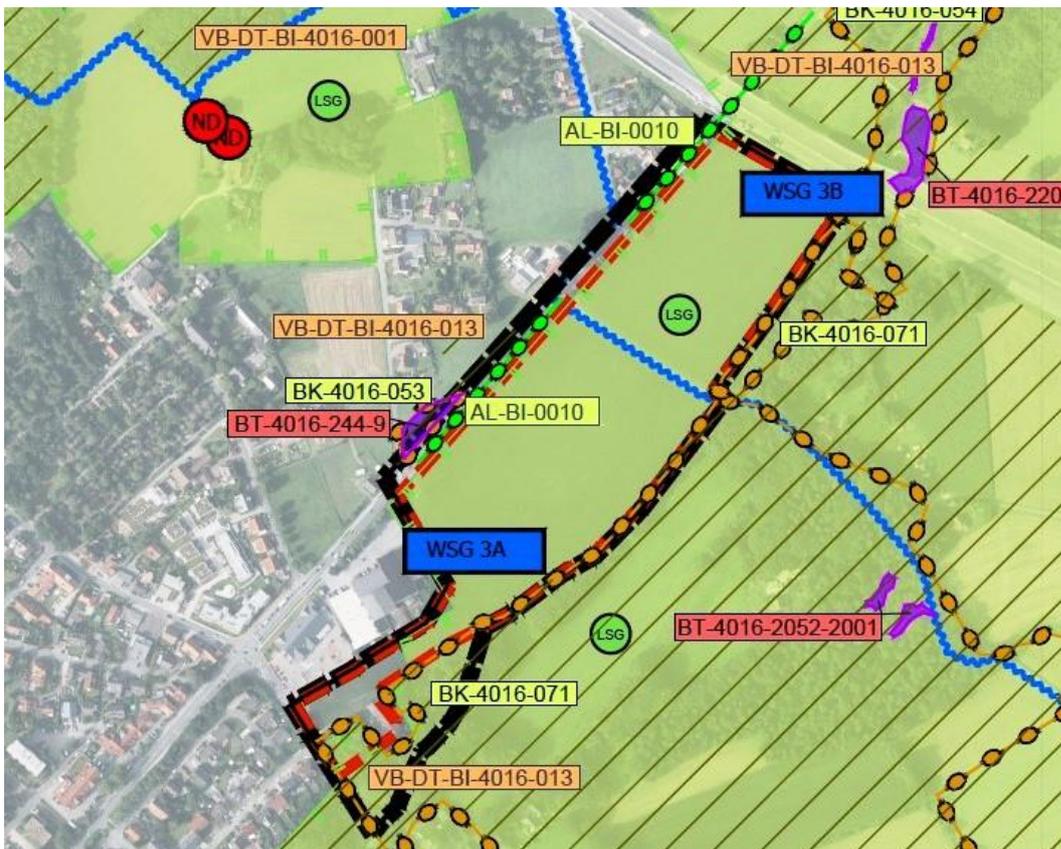
<https://bielefeld.bund.net/service/meldungen/detail/news/naturschutzbeirat-lehnt-gewerbegebiet-mit-grosser-mehrheit-ab/>

<https://bielefeld.bund.net/service/meldungen/detail/news/neuer-flaechenfrass-massiver-eingriff-in-landschaft-und-wasserschutzgebiet-geplant/>

<https://bielefeld.bund.net/service/meldungen/detail/news/expansion-von-christinen-brunnen-auf-kosten-des-landschafts-wasser-und-klimaschutzes/>



Blick von der Aue des betroffenen Tüterbaches über das geplante B-Plangebiet zum Ummelner Ortszentrum. Mehrere Meter hohe Industriebauten werden möglicherweise bald diesen Blick versperren. Foto: BUND



Welche Belange durch diese Planung missachtet werden, zeigt diese Karte mit den Schutzgebieten (LSG=Landschaftsschutz, WSG=Wasserschutzgebiet) und anderen schützenswerten Elementen (Quelle: Stadt Bielefeld)